



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

KOSTEN UND NUTZEN DER GRÜNDUNGSFÖRDERUNG DURCH EINSTIEGSGELD

Joachim Wolff



Zusammenfassung

Dieser Artikel beschäftigt sich mit Kosten und Nutzen der Gründungsförderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch Einstiegsgeld. Dabei geht es nicht um eine quantitative Kosten-Nutzen-Analyse, sondern um eine differenzierte Einordnung. Es wird auf die Ausgestaltung der Förderung eingegangen und dabei auf direkte Ausgaben für die Förderung ebenso wie die Anzahl der Geförderten in den letzten Jahren. Ferner werden Befunde von Analysen zu Integrationswirkungen der Gründungsförderung durch Einstiegsgeld sowie Befunde einer qualitativen Untersuchung vorgestellt und die damit zusammenhängenden Kosten- und Nutzenaspekte diskutiert. Insgesamt existieren nur wenige Studien zu dieser Förderung. In der Diskussion werden noch viele bestehende Forschungslücken angesprochen, die Aussagen über Kosten und Nutzen der Gründungsförderung durch Einstiegsgeld erschweren.

Danksagung

Stefan Tübbicke gilt mein Dank für hilfreiche Hinweise zu einer früheren Version dieses Artikels.

1 Einleitung

Die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer selbständigen Tätigkeit durch erwerbfähige Leistungsberechtigte kann durch Einstiegsgeld nach §16b SGB II bis zum maximal 2 Jahre lang gefördert werden. Das Einstiegsgeld liefert insofern erwerbfähigen Leistungsberechtigten einen zusätzlichen Anreiz, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, und soll dazu beitragen, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

Eine finanzielle Unterstützung von arbeitslosen Gründerinnen und Gründern kann Nachteilen entgegen wirken/ausgleichen, die im Vergleich zu Gründerinnen und Gründern aus Nicht-Arbeitslosigkeit bestehen. Caliendo/Künn (2015: 1009) weisen auf einige dieser Nachteile hin, wie sie in der wissenschaftlichen Literatur diskutiert werden. Dazu gehört, dass arbeitslose Gründerinnen und Gründer wegen eines eingeschränkten Zugangs von arbeitslosen Personen zu Krediten nur beschränkt Kapital einsetzen können. Zudem geht es um unzureichendes spezifisches Humankapital, fehlende berufliche und soziale Netzwerke oder unvollkommene Informationen über Geschäftsmöglichkeiten.

Dieser Artikel beschäftigt sich mit Kosten und Nutzen der Gründungsförderung durch Einstiegsgeld vor dem Hintergrund vorliegender Evaluationsstudien. Für die Förderung einer Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung liegen keine Studien vor, die eine solche Analyse zulassen; eine entsprechende Analyse wurde nur für eine spezielle Personengruppe, Geflüchtete, durchgeführt (Bonin et al. 2021; Rinne et al. 2025). Da die Literatur zur Gründungsförderung durch Einstiegsgeld nur auf wenigen Studien beruht, die sich mit dem Fördergeschehen vor dem Jahr 2013 beschäftigt haben, ist eine Übertragung der Befunde auf das aktuelle Fördergeschehen allenfalls eingeschränkt möglich. Die Kosten und der Nutzen der Maßnahmen der Gründungsförderung durch Einstiegsgeld werden hier differenziert eingeordnet, wie in Bruckmeier et al. (2024) vorgeschlagen.

Die Einstiegsgeldförderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit war kurz nach der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende noch relativ bedeutsam. So wurden im Jahr 2006 mehr als 33 Tsd. Zugänge in die Förderung verzeichnet. Die Förderzahlen gingen seither immer weiter zurück und lagen im Jahr 2024 bei nur noch rund 1,1 Tsd. Eintritten. Die Angaben aus der Telefonbefragung und den Experteninterviews mit Jobcenter-Leitungen von Pongratz et al. (2013) lassen darauf schließen, dass der anfängliche Rückgang auf eine Ernüchterung der Jobcenter bezüglich des wahrgenommen Erfolgs der Förderungen zurückzuführen war. Eine Folge davon war eine gezieltere und strengere Auswahl der Förderfälle. Der sehr starke Rückgang der Förderfälle ist angesichts der grundsätzlich positiven Befunde quantitativer Studien zur Wirksamkeit der Gründungsförderung von Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II und SGB III dennoch durchaus überraschend. Die Befunde zur Gründungsförderung durch Einstiegsgeld und die eher an Kleingründerinnen und Kleingründer gerichtete Förderung des Existenzgründungszuschusses¹ – auch Ich-AG genannt –, die vor August 2006 im Rechtskreis des SGB III möglich war, sprechen für eine hohe Effektivität der Gründungsförderung (Wolff/Nivorozhkin 2012, Wolff et al. 2016, Caliendo/Steiner 2007, Caliendo et al. 2010). Das gilt auch für Befunde zur Förderung durch das

¹ Der Existenzgründungszuschuss nach §421l SGB III richtete sich an Existenzgründende, deren voraussichtliches Einkommen 25.000 Euro im Jahr nicht überschreiten wird.

frühere Überbrückungsgeld und den Gründungszuschuss im Rechtskreis des SGB III (Caliendo/Steiner 2007, Caliendo et al. 2010, Caliendo/Tübbicke 2021).

Der nächste Abschnitt beschreibt Ziele, Ausgestaltung, Fallzahlen und Ausgaben für Einstiegsgeld als Gründungsförderung. Im dritten Abschnitt werden Kosten- und Nutzenaspekte, die sich aus den verschiedenen Studien ergeben, erörtert; da nur wenige Studien zum Einstiegsgeld für Gründende vorliegen, werden Forschungslücken betont. Die Studie schließt mit einem kurzen Fazit.

2 Ziele, Ausgestaltung, Fallzahlen und direkte Kosten

Das Einstiegsgeld nach (derzeit) §16b SGB II ist ein Förderinstrument der Grundsicherung für Arbeitsuchende, das einen Anreiz für erwerbsfähige Leistungsberechtigte bieten soll, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Es handelt sich um eine Kann-Leistung. Ziel der Förderung ist es, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu fördern, durch die die Geförderten nicht weiter hilfebedürftig sind. Das Überwinden der Hilfebedürftigkeit hängt nicht allein von der individuellen Einkommenslage einer/eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab, sondern vom Einkommen und der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft. Damit die Bewilligung der Einstiegsgeldförderung nicht vom Einkommen und der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft abhängt, wird für die Förderentscheidung nur berücksichtigt, ob die/der Geförderte individuell - unabhängig vom Einkommen der anderen Bedarfsgemeinschaftsmitglieder und der Bedarfsgemeinschaftszusammensetzung - durch die Arbeitsaufnahme die Hilfebedürftigkeit beenden würde. Die Überwindung der Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit muss den Geförderten auch nicht unmittelbar mit Förderbeginn gelingen, sondern kann auch erst nach einiger Zeit erfolgen.

Die Dauer der Förderung ist auf maximal 24 Monate beschränkt, wobei die durchschnittlichen Teilnahmedauern deutlich kürzer sind. Für Einstiegsgeld als Gründungsförderung lag die durchschnittliche Teilnahmedauer im Jahr 2024 laut Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit bei 8,7 Monaten. Die Höhe der Förderung soll die vorherige Dauer der Arbeitslosigkeit sowie die Größe der Bedarfsgemeinschaft der Geförderten berücksichtigen und es soll ein Bezug zum für die erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten jeweils maßgebenden Regelbedarf hergestellt werden. Details zur Festlegung der Förderhöhe werden nicht im Gesetzestext, sondern in einer Verordnung zur Bemessung von Einstiegsgeld (Einstiegsgeld-Verordnung - ESGV) vom 24.03.2011 festgelegt. Sie unterscheidet zwischen zwei Varianten: eine einzelfallbezogene Bemessung als Normalfall (vgl. § 1 ESGV) und eine pauschalisierte Bemessung als Sonderfall (vgl. § 2 ESGV).

Die einzelfallbezogene Bemessung sieht einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von bis zu 50 Prozent des für erwerbsfähige Leistungsberechtigte maßgebenden Regelbedarfs vor. Im Fall einer vorherigen Dauer der Arbeitslosigkeit von mindestens zwei Jahren soll ein Ergänzungsbetrag gewährt werden; er entspricht 20 Prozent des Regelbedarfs nach § 20 Abs. 2 Satz 1 SGB II. Das gilt

auch, wenn die Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Arbeit durch Vermittlungshemmnisse erschwert wird und eine vorherige Dauer der Arbeitslosigkeit von mindestens sechs Monaten vorliegt. In Mehrpersonenbedarfsgemeinschaften soll für jedes weitere Bedarfsgemeinschaftsmitglied ein Ergänzungsbetrag von 10 Prozent des Regelbedarfs nach § 20 Abs. 2 Satz 1 SGB II gezahlt werden. Insgesamt wird aber die Förderhöhe bei der einzelfallbezogenen Bemessung auf nicht mehr als den Regelbedarf nach § 20 Abs. 2 Satz 1 SGB II begrenzt. Die pauschalierte Bemessung kommt für besonders zu fördernde Personengruppen in Frage. Sie darf 75 Prozent des Regelbedarfs nach § 20 Abs. 2 Satz 1 SGB II nicht überschreiten. In beiden Fällen kann die Höhe des Einstiegsgelds mit der Förderdauer verändert werden.

Ob eine Gründung durch Einstiegsgeld gefördert wird oder nicht, liegt im Ermessen der zuständigen Fachkräfte der Jobcenter. Die Veröffentlichungen von Bernhard et al. (2013) und Pongratz et al. (2013) haben auf Basis einer qualitativen Studie den Prozess der Vergabe von Einstiegsgeld als Gründungsförderung untersucht.² Die Befunde sprechen dafür, dass die Zahl der an einer Gründung interessierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in allen untersuchten Jobcentern deutlich höher ist als die Aufnahmen einer selbständigen Tätigkeit, die durch Einstiegsgeld gefördert werden. Im Kontext des SGB II lag bei den befragten Jobcentermitarbeitenden tendenziell eine gründungsskeptische Haltung vor. Insgesamt zeigen die Auswertungen der qualitativen Studie, dass Anforderungen an die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die eine selbständige Tätigkeit aufnehmen wollen, sich zwar von Jobcenter zu Jobcenter unterschieden, aber typischerweise folgende Stufen hatten (siehe Bernhard et al. 2013: 4):

- dezidierter Ausdruck des Willens zu unternehmerischer Selbstständigkeit,
- Information über die generellen Anforderungen einer Gründung und die speziellen Voraussetzungen einer Förderung mit Einstiegsgeld,
- Nachweis persönlicher und fachlicher Voraussetzungen für eine selbstständige Erwerbstätigkeit sowie
- Weiterentwicklung und Konkretisierung des Gründungsprojekts einschließlich der Finanzierungs- und Ertragsplanung (Erstellung eines Businessplans).

Durch dieses Verfahren prüfen die Fachkräfte der Jobcenter ob Gründungsinteressierte dem Leitbild einer klassischen unternehmerischen Persönlichkeit nahekommen. Nach erfolgreichen Abschluss dieses Auswahlprozesses wurde eine Tragfähigkeitsbescheinigung einer fachkundigen Stelle eingeholt, die in der Regel als verbindlich für die Förderentscheidung angesehen wurde.³ Tabelle 1 beschreibt für Einstiegsgeld als Gründungsförderung die aktuelle Entwicklung der Zugänge, des Bestandes und der direkten Ausgaben. Wie anfangs erwähnt haben die Eintritte in die Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit durch Einstiegsgeld nach dem Jahr 2006 stark abgenommen, sodass diese Förderung im gesamten Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2024 in der Tabelle 1 keine große Bedeutung mehr hat. Die Zugänge waren dabei von 2018 bis

² In der Studie wurden zunächst anhand der Höhe der relativen Förderaktivität der Aufnahmen einer selbständigen Tätigkeit durch Einstiegsgeld und die Typisierung regionaler Arbeitsmärkte (Rüb/Werner 2007) 25 Jobcenter ausgewählt. Es fand zunächst eine telefonische Befragung von Verantwortlichen in 22 der 25 Grundsicherungsstellen statt. Die Vorerhebung diente unter anderem dazu 6 Grundsicherungsstellen auszuwählen, in denen die Förderung durch Einstiegsgeld intensiv untersucht wurde. Die Studie basiert auf Interviews mit Fach- und Führungskräften der Jobcenter, teilnehmenden Beobachtungen von Beratungsinteraktionen zwischen Integrationsfachkräften und potenziell Gründenden, Kurzinterviews mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Experteninterviews mit externen Akteuren. Die Feldzeit des Projekts lief von Januar 2011 bis Januar 2012.

³ Pongratz et al. (2013) folgern aus den Interviews, dass die faktische Relevanz dieser externen Stellungnahme deutlich höher war als die amtliche Empfehlung in der Arbeitshilfe zum Einstiegsgeld erwarten lies.

2024 auch weiter rückläufig. In Relation zu 1.000 Arbeitslosen im Bestand gingen sie von 1,2 Fällen im Jahr 2018 auf 0,6 Fälle im Jahr 2024 zurück, wobei der stärkste Rückgang mit dem Einsetzen der Covid19-Pandemie erfolgte.

Tabelle 1: Fallzahlen und Ausgaben der Jobcenter für die Förderung einer Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit durch Einstiegsgeld

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zugänge (Tsd.)	1,9	1,9	1,3	1,3	1,2	1,1	1,1
Jahresdurchschnittl. Bestand (Tsd.)	1,3	1,2	1,0	0,9	0,9	0,8	0,7
Anzahl der Zugänge pro 1.000 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Bestand)	1,2	1,3	0,8	0,8	0,7	0,7	0,6
Ausgaben (Mio. Euro)	3,9	3,4	3,0	2,4	2,6	2,4	2,4
Ausgaben pro Teilnahmemonat (Euro)	300,7	282,4	291,3	278,6	276,9	297,6	337,9

Anmerkungen: Die Angaben zu den Ausgaben liegen nur für gemeinsame Einrichtungen vor.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Die direkten Ausgaben entstehen durch die Förderbeträge, die die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhalten. Sie sind bei gemeinsamen Einrichtungen von 3,9 Mio. Euro im Jahr 2018 auf 2,4 Mio. Euro im Jahr 2024 gefallen. Pro Teilnahmemonat finden sich im Zeitraum der Jahre 2018 bis 2024 Schwankungen zwischen rund 277 und 338 Euro.

3 Mit den Wirkungen der Einstiegsgeldförderung der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit zusammenhängende Kosten- und Nutzenaspekte

3.1 Auswirkungen auf die Geförderten

Zwei quantitative Untersuchungen beschäftigen sich mit der Wirkung der Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit durch Einstiegsgeld auf den Arbeitslosigkeitsstatus und den Leistungsbezugsstatus der Geförderten. Die Studie von Wolff/Nivorozhkin (2012) und Wolff et al. (2016) nutzten dafür administrative Personendaten und einen Matchingansatz, der Geförderte mit nicht geförderten statistischen Zwillingen vergleicht, um die Wirkungen zu quantifizieren. Beide Studien untersuchten Geförderte, deren Eintritt in die Einstiegsgeldförderung in den Monaten Februar bis April des Jahres 2005 stattfand. Die administrativen Personendaten haben dabei den Vorteil, dass die Grundgesamtheit der Förderfälle genutzt werden konnte; das waren im Untersuchungszeitraum mehr als 1.200 Fälle. Sie haben allerdings den Nachteil, dass die

zentrale Ergebnisvariable einer selbständigen Erwerbstätigkeit nicht für alle Personen und zu jedem Zeitpunkt nach Förderbeginn erfasst ist. Daher konzentrieren sich die Studien darauf, inwieweit durch die Förderung eine registrierte Arbeitslosigkeit vermieden wurde und inwiefern ein Bezug von Arbeitslosengeld-II-Leistungen vermieden wurde, was mit dem Erfolg der Gründung zusammenhängt. Während Wolff/Nivorozhkin (2012) das nur für 24 Monate nach Förderbeginn untersuchen konnten, wurden in Wolff et al. (2016) langfristige Wirkungen von bis zu 72 Monaten nach Förderbeginn untersucht. Daher wird hier auf die Studie von Wolff et al. (2016) eingegangen, die auch die ersten 24 Monate nach Förderbeginn mit untersucht hat.

Die Befunde von Wolff et al. (2016) sprechen ähnlich wie zuvor auch Wirkungsanalysen zur Gründungsförderung im Rechtskreis des SGB III für eine effektive Einstiegsgeldförderung der Aufnahme selbständiger Tätigkeiten. Die Analysen, die getrennt für Frauen und Männer die Wirkungen untersuchten, zeigen durchweg, dass die Quote des Arbeitslosengeld-II-Leistungsbezugs der Geförderten gesenkt wurde und zwar um bis zu 17 Prozentpunkte. Längerfristig fiel sie aufgrund der Förderung um 13 bis 15 Prozentpunkte niedriger aus (siehe Tabelle 2). Zu ähnlichen Ergebnissen kommen die Wirkungsanalysen, die getrennt für Ost- und Westdeutschland durchgeführt wurden. Was die Vermeidung von Arbeitslosigkeit angeht, zeigen die Ergebnisse für Männer und Frauen und für Ost- und Westdeutschland, dass kurz nach Eintritt in die Förderung Arbeitslosigkeit in sehr hohem Umfang vermieden werden konnte; die Arbeitslosenquote unter den Geförderten lag um die 80 Prozentpunkte niedriger als die der Vergleichspersonen. Dieser Effekt nahm mit der Zeit ab und lag langfristig noch bei mehr als 9 bis mehr als 17 Prozentpunkten.

Tabelle 2: Effekte der Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit durch Einstiegsgeld auf die Vermeidung von Arbeitslosengeld-II-Bezug für die Geförderten (in Prozentpunkten)

Monate nach Förderbeginn	Frauen		Männer		Ostdeutschland		Westdeutschland	
24	17,4	*	15,7	*	12,9	*	17,7	*
24	15,4	*	14,5	*	16,2	*	12,9	*
72	15,5	*	13,1	*	14,0	*	11,5	*

Anmerkungen: Effekte für Personen, die von Februar bis April 2005 ihre Förderung begonnen haben. * kennzeichnet ein Signifikanzniveau von 5 %.

Quelle: Wolff et al. (2016).

Die Analysen betrachteten noch Effekte für Personen im Alter von 25 bis 45 Jahren, Personen mit mindestens einem Hauptschulabschluss, Personen mit deutscher und Personen mit anderer Staatsangehörigkeit, Alleinstehende, Personen mit Partner sowie Personen, deren letzte ungeforderte versicherungspflichtige Beschäftigung bis zu 32 Monate zurücklag und Personen, für die diese Beschäftigung länger zurücklag. Hierbei zeigt sich, dass die Förderung für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit effektiver war als für Deutsche und für Personen mit sehr langer Erwerbslosigkeit effektiver ist als für diejenigen, deren letzte ungeforderte versicherungspflichtige Beschäftigung bis zu 32 Monate zurücklag. Diese Unterschiede zwischen den Personengruppen sind allerdings nicht statistisch gesichert.

Da die Befunde für eine langfristig immerhin etwa 10 bis 15 Prozentpunkte verringerten Arbeitslosengeld-II-Bezugsquote unter den Geförderten sprechen und diese Effekte langfristig stabil erscheinen, sollten Einsparungen bei den Grundsicherungsleistungen anfallen, die über die lange Frist höher ausfallen als der anfänglich Einstiegsgeldzuschuss, der im Schnitt für weniger als ein Jahr gezahlt wurde. Auch wenn es in der Studie nicht untersucht wurde, ist zudem davon auszugehen, dass selbst unter den Geförderten, die noch Arbeitslosengeld II weiter bezogen haben, die Leistungen aufgrund ihrer Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit im Schnitt geringer ausfielen als bei ihren statistischen Zwillingen. Zudem dürften aufgrund der erzielten Erwerbseinkommen der Geförderten höhere Steuereinnahmen anfallen als für ihre statistischen Zwillinge.

Allerdings könnten Mitnahmen der Förderung eine wichtige Rolle gespielt haben, sodass Neugründungen stattgefunden haben, die auch ohne die Förderung in ähnlicher Form und zeitnah umgesetzt worden wären. In diesem Fall wären die hier diskutierten Befunde verzerrt und der tatsächliche Rückgang der Leistungsbezugsquote wäre überschätzt. Dafür liefern aber die Ergebnisse der Befragung der Jobcenter von Pongratz et al. (2016) kein Indiz. Die Befunde der Befragung sprechen dafür, dass Mitnahmen ein vergleichsweise geringes Problem darstellen.

3.2 Fehlende Evidenz zu weiteren Kosten- und Nutzenaspekten der Förderung einer Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit durch Einstiegsgeld

Da die Forschung zur Gründungsförderung durch Einstiegsgeld nur die Effektivität der Förderung in Bezug auf den Arbeitslosengeld-II-Bezugsstatus sowie den Arbeitslosigkeitsstatus untersucht hat und das Thema Mitnahme im Rahmen einer qualitativen Befragung von Jobcentermitarbeitenden untersucht wurde, bleiben einige wichtige Fragen offen.

Die Gründungsförderung durch Einstiegsgeld könnte dadurch wirksam werden, dass zusätzliche selbständige Tätigkeiten entstehen und dadurch mehr Dienstlungen und Güter produziert werden als ohne die Förderung. Es könnten in den Neugründungen auch zusätzliche abhängige Beschäftigungsverhältnisse entstehen. Es könnte auch zusätzliche Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen anderer Betriebe entstehen sowohl durch die Gründung selbst, beispielsweise weil Vorprodukte bezogen werden, als auch durch die zusätzlich entstehenden Einkommen. Insgesamt könnten daher Mehreinnahmen bei Steuern und Abgaben entstehen, ebenso wie weitere Einsparungen bei Arbeitslosengeld und bedürftigkeitsgeprüften Leistungen. Inwieweit das der Fall ist, kann anhand der vorliegenden Forschungsergebnisse nicht beurteilt werden.

Allerdings sind auch gegenläufige Effekte denkbar. Es wäre wichtig zu wissen, ob wegen der geförderten Aufnahmen selbständiger Tätigkeiten andere Neugründungen nicht entstehen bzw. aufgrund eines zunehmenden Wettbewerbs Konkurrenten der Geförderten weniger Gewinne machen, Personal entlassen müssen bzw. nicht einstellen oder gar aus einem Markt ausscheiden.

Schließlich können auch keine Aussagen anhand der Forschungsergebnisse über Wirkungen der Förderung der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit durch Einstiegsgeld auf die Teilhabe der Geförderten gemacht werden.⁴

3.3 Exkurs: Ausgewählte Befunde der Evaluation des Existenzgründungszuschuss

Dass die Förderung von Neugründungen erfolgreich sein kann, auch wenn eher kleine Betriebe ohne Belegschaft oder mit wenigen abhängigen Beschäftigten daraus entstehen, hat allerdings die Forschung zum Existenzgründungszuschuss gezeigt. Der Existenzgründungszuschuss richtete sich tendenziell an Personen, die eher zu den Klein Gründern zählen, und konnte für bis zu drei Jahre gewährt werden, aber nur solange das zu erwartende Jahreseinkommen nicht höher war als 25.000 Euro. Die Förderung betrug im ersten Jahr monatlich 600 Euro. Im zweiten Jahr waren es 360 Euro monatlich und im dritten Jahr 240 Euro monatlich. Infolge der Einführung des Existenzgründungszuschusses im Jahr 2003 als Teil der Hartz-Reformen kam es zeitweise zu einem Boom der Förderung von Existenzgründungen von Arbeitslosen, sodass die Gründungsförderung (zeitweise) zu einem sehr wichtigen Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurde (Caliendo/Kritikos 2010).⁵

Viele Studien zum Existenzgründungszuschuss und zum Überbrückungsgeld beruhen auf Auswertungen einer Panelbefragung von Geförderten, die im dritten Quartal 2003 in eine der beiden Förderungen eingetreten sind und einer Gruppe ähnlicher nicht geförderter, aber damals förderberechtigter Arbeitsloser. Diese Personen wurden in drei Wellen befragt. Welle 1 fand im Januar/Februar 2005, Welle 2 im Januar/Februar 2006 und Welle 3 im Mai/Juni 2008 statt, sodass mit der letzten Welle Angaben für bis zu 56 Monate nach Förderbeginn für die Auswertungen vorlagen. Erfasst wurden insbesondere Angaben über Einkommen und zwar auch aus selbständiger Erwerbstätigkeit, die in den administrativen Daten, die für die Evaluation des Einstiegsgelds verwendet wurden, nicht vorlagen. Ebenso wurden Angaben über die selbständige Tätigkeit der Geförderten wie der Arbeitsumfang und die Beschäftigung weiterer Personen erhoben.

⁴ Caliendo/Tübbicke (2022) argumentieren, dass der Effekt eines Übergangs einer arbeitslosen Person in die Selbständigkeit auf ihr Wohlbefinden (theoretisch) nicht eindeutig ist. Auf der einen Seite existiert eine Literatur, die positive Effekte auf die Zufriedenheit der Selbständigen mit ihrer Arbeit/ihrem Job nachweist. Auf der anderen Seite besteht für die Selbständigen aber ein erhöhtes Einkommensrisiko und eine schlechtere soziale Absicherung als bei der Ausübung einer (versicherungspflichtigen) abhängigen Beschäftigung. Insofern kann nicht von einem eindeutigen Effekt eines Übergangs aus Arbeitslosigkeit in eine selbständige Erwerbstätigkeit auf Indikatoren wie Lebenszufriedenheit oder gesellschaftliche Teilhabe gesprochen werden. Die Untersuchung von Caliendo/Tübbicke (2022) auf Basis von Befragungsdaten von Personen, die zwischen Februar und Juni 2012 eine Gründungszuschussförderung begonnen haben sowie von vergleichbaren Personen, die prinzipiell den Gründungszuschuss hätten beziehen können, aber nicht in die Förderung in dem Zeitraum übergegangen sind, zeigt folgendes: 20 Monate nach Förderbeginn lässt sich ein positiver Effekt auf die Lebenszufriedenheit der Geförderten nachweisen, 40 Monate nach Förderbeginn hingegen nicht. Weder 20 noch 40 Monate nach Förderbeginn lag ein statistischer gesicherter Effekt der Förderung auf die Zufriedenheit mit der Gesundheit oder mit dem Erwerbseinkommen der Geförderten vor. Die Zufriedenheit mit ihrem Job wird zu diesen Zeitpunkten allerdings erhöht. Diese Befunde lassen sich nicht ohne Weiteres auf durch Einstiegsgeld geförderte Gründungen übertragen, da der Gründungszuschuss sich an Arbeitslosengeldbeziehende richtet, die sich von Grundsicherungsleistungsbeziehenden im Schnitt durch eine größere Arbeitsmarktnähe unterscheiden.

⁵ So wurden im Jahr 2002 noch rund 125 Tsd. Zugänge in eine Förderung der Selbständigkeit durch Überbrückungsgeld verzeichnet. Im Jahr 2003 mit der Einführung des Existenzgründungszuschuss gab es über 253 Tsd. Eintritte in die Gründungsförderung durch Überbrückungsgeld und den Existenzgründungszuschuss, wovon mehr als 37 Prozent auf den Existenzgründungszuschuss entfielen; im Jahr 2024 lauten die entsprechenden Angaben 351 Tsd. und rund 48 Prozent (Bundesagentur für Arbeit 2005).

Diese Studien konnten folglich für den Existenzgründungszuschuss Evidenz zu einigen Sachverhalten liefern, für die bezüglich der Förderung einer Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit durch Einstiegsgeld keine Informationen vorliegen. Die wichtigsten Befunde, die immer für vier Gruppen von Männern und Frauen in Ost- und in Westdeutschland ausgewiesen wurden, lauten wie folgt (Caliendo et al. 2010):

1. Die durchschnittlichen monatlichen Netto-Einkommen aus selbständiger Arbeit der vier Gruppen lagen in der dritten Befragungswelle zwischen 829 Euro (Frauen in Ostdeutschland) und 1.758 Euro (Männer in Westdeutschland).
2. Für die vier untersuchten Gruppen zeigte sich in der dritten Befragungswelle, dass zwischen 16,8 und 21,3 Prozent der (ehemals) geförderten Selbständigen mindestens einen Mitarbeitenden beschäftigten. Dabei lag in diesen Betrieben die Anzahl der abhängig Beschäftigten in den vier Gruppen zwischen 1,7 und 2,6 Personen. Die abhängige Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten lag durchschnittlich zwischen 1,1 und 1,8. Personen pro Betrieb mit Mitarbeitenden. Pro Gründung waren die Vollzeitäquivalente allerdings mit 0,13 bis 0,24 erheblich niedriger, da viele der (ehemals) Geförderten keine Mitarbeitenden beschäftigten.
3. Infolge der Förderung fiel die Quote der Geförderten, die einer selbständigen Tätigkeit oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen deutlich höher aus als die der nicht geförderten statistischen Zwillinge. Sie lag 28 Monate nach Förderbeginn je nach untersuchter Gruppe zwischen 37,1 und 46,2 Prozentpunkte höher. 56 Monate nach Förderbeginn waren es zwischen 20,7 und 35,8 Prozentpunkte. Damit weißt die Studie von Caliendo et al. (2010) auch 20 Monate nach Förderende einen deutlichen Fördererfolg nach.
4. Auch die monatlichen Erwerbseinkommen fielen 56 Monate nach Förderende höher aus als für die Vergleichsperson (zwischen 148 und 491 Euro mehr), was für den mittelfristigen Erfolg der Förderung spricht.

Soweit die Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit durch Einstiegsgeld erfolgt, wird sie sich angesichts der finanziellen Situation der Geförderten auch sehr wahrscheinlich eher an Kleingründer richten. Daher können die Befunde zum Existenzgründungszuschuss durchaus als ein Indiz gewertet werden, dass auch mit dem Einstiegsgeld ähnliche Erfolge in Bezug auf die Erwerbseinkommen der Geförderten erzielt werden.⁶ Auch dürften durch diese Förderung zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse in den Neugründungen entstehen, wenn auch in sehr begrenztem Umfang. Was die Motivation für die durch den Existenzgründungszuschuss geförderten Neugründungen angeht, zeigen die Auswertungen von Caliendo/Kritikos (2010), dass für rund 46 Prozent der geförderten Männer und rund 38 Prozent der geförderten Frauen sowohl Push- als auch Pull-Faktoren gleichzeitig eine Motivation für ihre Neugründungen darstellten. Auch das könnte für die Einstiegsgeldgründenden ähnlich sein.

⁶ Dafür sprechen schließlich auch die Befunde zu längerfristigen Wirkungen der Einstiegsgeldförderung auf die Bezugsquote von Arbeitslosengeld-II-Leistungen von ehemaligen Geförderten.

4 Fazit

Eine Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit durch Einstiegsgeld ist eine Möglichkeit, erwerbsfähige Leistungsberechtigte dabei zu unterstützen, ihren Lebensunterhalt mittelfristig möglichst ohne die Unterstützung durch Grundsicherungsleistungen zu bestreiten. Die Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit kann damit ein Sprungbrett aus Arbeitslosigkeit in Erwerbsarbeit sein und sollte angesichts der ermutigenden wissenschaftlichen Befunde zum Erfolg der Gründungsförderung für Arbeitslose in Deutschland ein Bestandteil des Förderportfolios sein. Die Studien zum Einstiegsgeld für Neugründungen sprechen klar für die Effektivität der Förderung auch in der langen Frist. Dennoch beziehen sie sich vor allem auf einen frühen Zeitraum nach der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, sodass die Befunde nicht ohne Weiteres auf Wirkungen für aktuell Geförderte übertragen werden können.

Viele Aspekte der Einstiegsgeldförderung der Aufnahme selbständiger Tätigkeiten durch erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind noch nicht erforscht. Da anders als bei der Gründungsförderung im Rechtskreis des SGB III keine Befragungen der Geförderten und von adäquaten nicht geförderten Vergleichspersonen vorliegen, konnten hier keine Einblicke in das Überleben der Gründungen, die durch selbständige Arbeit erzielten Erwerbseinkommen und daher auch Effekte auf die Erwerbseinkommen geliefert werden. Ebenso wenig ist bekannt, inwieweit durch die Gründungsförderung durch Einstiegsgeld die Geförderten auch Arbeitsplätze geschaffen haben. Hier kann allenfalls spekulieren werden, dass ähnlich wie bei der Förderung durch den Existenzgründungszuschuss nur in geringem Umfang abhängige Beschäftigungsverhältnisse entstanden sind. Mit den derzeit verfügbaren Forschungsergebnissen können keine Aussagen über gesamtwirtschaftliche Multiplikatoreffekte⁷ gemacht werden. Ebenso ist nicht bekannt, inwieweit wegen eines stärkeren Wettbewerbs eine verbesserte Qualität von und niedrigere Preise für Dienstleistungen und Güter in den Sektoren vorliegen, in denen die Einstiegsgeldgründungen stattfinden. Auch über Gewinne und die Anzahl der Arbeitsplätze, die infolge von Förderungen bei nicht geförderten Wettbewerbern unter Umständen niedriger ausfallen, können keine Aussagen getroffen werden. Hinweise aus einer qualitativen Befragung von Jobcentermitarbeitenden sprechen aber dafür, dass Mitnahme keine große Rolle bei der Einstiegsgeldförderung spielt. Inwieweit sich die Förderung auf weitere Indikatoren wie die Lebenszufriedenheit oder Gesundheit der Teilnehmenden auswirkt wurde nicht untersucht.

Stützt man sich alleine auf die Studien zur Effektivität der Einstiegsgeldförderung bei Neugründungen, sprechen die Effekte einer langfristig reduzierten Quote des Grundsicherungsleistungsbezugs der Geförderten dafür, dass die Kosten der Förderung geringer ausfallen als ihr Nutzen. Angesichts der vielen anderen Aspekte, die zur Einstiegsgeldförderung für Gründende bislang nicht untersucht wurden, kann aber keine tatsächliche fundierte Einordnung der Kosten und des Nutzens dieser Förderung gemacht werden.

Die Eintritte in eine Einstiegsgeldförderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit der letzten Jahre sprechen dafür, dass diese Förderung inzwischen nahezu bedeutungslos geworden ist. Eine der Ursachen hierfür mag sein, dass lange Zeit die Arbeitsmarktlage besser war, als noch in

⁷ Diese könnten beispielsweise über zusätzlich entstandene Einkommen verursacht werden.

den ersten Jahren nach der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, sodass die Förderung einer Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit vielfach als die schlechtere Alternative zur Arbeitsuche und Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung gesehen wurde.⁸ Zudem hat auch die hier diskutierte qualitative Studie zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit durch Einstiegsgeld dafür gesprochen, dass die Jobcenter mit der Zeit eine skeptischere Haltung bezüglich dieser Fördermöglichkeit eingenommen haben. Ein solcher Trend könnte auch in den Jahren nach Abschluss der Studie angehalten haben. Womöglich ist auch das Potenzial an gründungswilligen Personen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zurückgegangen. Dennoch sprechen die aktuellen Zahlen zu Übergängen aus Arbeitslosigkeit in selbständige Erwerbstätigkeit im Rechtskreis des SGB II und Erkenntnisse über gründungsinteressierte Personen, wie sie in der hier diskutierten qualitativen Studie vorliegen, dafür, dass deutlich mehr Förderungen möglich wären.

⁸ Das kann aus Sicht der Arbeitsuchenden und/oder aus Sicht der Integrationsfachkräfte in den Jobcentern der Fall gewesen sein.

Literatur

- Bernhard, Stefan; Pongratz, Hans J.; Wolff, Joachim (2013): Einstiegsgeld im SGB II: Wie Jobcenter Gründungen fördern. IAB-Kurzbericht 27/2013.
- Bonin, Holger; Boockmann, Bernhard; Brändle, Tobias; Bredtmann, Julia; Brussig, Martin; Demir, Gökay; Kamb, Rebecca; Frings, Hanna; Glemser, Axel; Haas, Anette; Höckel, Lisa Sofie; Huber, Simon; Kirchmann, Andrea; Kirsch, Johannes; Klee, Günther; Krause-Pilatus, Annabelle; Kühn, Juliane; Kugler, Philipp; Kusche, Michel; Maier, Anastasia; Rinne, Ulf; Rossen, Anja; Scheu, Tobias; Schilling, Katharina; Teichert, Christian; Zühlke, Anne; Wolf, Katja; Wapler, Rüdiger (2021): Begleitevaluation der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete. Schlussbericht. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Forschungsbericht 587, Berlin.
- Bruckmeier, Kerstin; Lehnert, Claudia; Stephan, Gesine; Wolff, Joachim (2024): Kosten-Nutzen-Analysen der aktiven Arbeitsmarktpolitik: Eine Einschätzung. IAB-Forschungsbericht 21/2024.
- Bundesagentur für Arbeit (2005): Arbeitsmarkt 2004. Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, 53. Jahrgang, Sondernummer, Nürnberg, 30. August 2005.
- Caliendo, Marco; Künn, Steffen (2015): Getting back into the labor market: the effects of start-up subsidies for unemployed females. *Journal of Population Economics*, 28(4), S. 1005–1043. DOI 10.1007/s00148-015-0540-5
- Caliendo, Marco; Künn, Steffen; Wießner, Frank (2010): Die Nachhaltigkeit von geförderten Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit: eine Bilanz nach fünf Jahren. In: *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung*, 42(4), S. 269–291.
- Caliendo, Marco; Kritikos, Alexander S. (2010): Start-Ups by the Unemployed: Characteristics, Survival and Direct Employment Effects. *Small Business Economics*, 35(1), S. 71–92.
- Caliendo, Marco; Steiner, Viktor (2007): Ich-AG und Überbrückungsgeld – Neue Ergebnisse bestätigen Erfolg. DIW-Wochenbericht 3/2007, S. 25–32.
- Caliendo, Marco; Tübbicke, Stefan (2021): Der Gründungszuschuss für Arbeitslose nach der Reform 2011: Ein Erfolg wie seine Vorgänger. IAB-Kurzbericht 28/2021.
- Caliendo, Marco; Tübbicke, Stefan. (2022): Do Start-Up Subsidies for the Unemployed Affect Participants' Well-Being? A Rigorous Look at (Un-)Intended Consequences of Labor Market Policies. *Evaluation Review*, 46(5), S. 517–554. DOI:10.1177/0193841X20927237
- Pongratz, Hans J.; Bernhard, Stefan; Wolff, Joachim; Promberger, Markus (2013): Selbständig statt leistungsberechtigt: Eine Implementationsstudie zur Handhabung des Einstiegsgeldes in den Jobcentern. IAB-Forschungsbericht 03/2013.
- Rinne, Ulf; Boockmann, Bernhard; Bredtmann, Julia; Demir, Gökay; Krause-Pilatus, Annabelle; Kugler, Philipp; Müller, Max; Rammert, Timo; Rossen, Anja; Wapler, Rüdiger; Wolf, Katja (2025): Begleitevaluation der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete: Langfristige Effekte. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Forschungsbericht 659, Berlin.
- Rüb, Felix; Werner, Daniel (2007): Typisierung von SGB II Trägern, IAB Forschungsbericht 1/2007.

- Wolff, Joachim; Nivorozhkin, Anton (2012): Start me up: The effectiveness of a self-employment programme for needy unemployed people in Germany. *Journal of Small Business and Entrepreneurship*, 25(4), S. 499-518. DOI:10.1080/08276331.2012.10593586
- Wolff, Joachim; Nivorozhkin, Anton; Bernhard, Stefan (2016): You can go your own way! The long-term effectiveness of a self-employment programme for welfare recipients in Germany. *International Journal of Social Welfare*, 25(2), S. 136-148. DOI:10.1111/ijsw.12176